

# GARANTIEZERTIFIKAT

Gebrüder Meyer Parkettindustrie GesmbH (im folgenden kurz GMPI genannt) gewährt über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus und zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten bei Einhaltung nachfolgender Bedingungen die folgende Garantie auf Symphony Fertigparkett:

## 1. Garantiedauer und Geltungsbereich

GMPI garantiert, daß die Funktionsfähigkeit des Bodens bei Einhaltung der Garantiebedingungen für die Dauer von 25 Jahren - beginnend mit dem Kaufdatum - bei der Verwendung des Fertigparketts in ausschließlich normal beanspruchtem privaten Wohnbereich sowie bei Einhaltung von normalen Klimabedingungen gewährleistet ist. Diese Garantie gilt nicht für Feuchträume! Ausgeschlossen sind des weiteren rein optische Beeinträchtigungen, wie Farbunterschiede, Fugen, Eindrücke sowie Verformungen durch Klimaänderungen und der Verschleiß der Oberflächenbehandlung. Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, durch Feuchtigkeitseinwirkung, durch Unfälle oder durch höhere Gewalt auftreten, sind ausgeschlossen; gleiches gilt für im Wohnbereich unübliche Vorkommnisse. Die Garantie erlischt, wenn das Fertigparkett renoviert wurde.

## 2. Montage

Die Garantie gilt nur dann, wenn die folgenden Hinweise zur Verlegung des Fertigparketts beachtet wurden:

- Der Fertigparkettboden muß entsprechend der Symphony® Verlegeanleitung verlegt worden sein.
- Der Untergrund muß entsprechend der Anleitung zum Verlegen geeignet sein, und es muß bei der schwimmenden Verlegung eine der in der Verlegeanleitung empfohlenen Unterlagsplatten bzw. -matten verwendet worden sein.
- Die Anweisungen der Verlegeanleitung zur Vorbereitung des Unterbodens und zur Verlegung sowie die Pflegeanweisung (speziell in Hinsicht auf die raumklimatischen Bedingungen während der gesamten Nutzungsdauer) müssen sorgfältig beachtet werden. Eine Montage- und Pflegeanweisung befindet sich in jedem Paket. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Kunden eine gesonderte Pflegeanweisung beim Verkauf auszuhändigen. Die Übernahme dieser Pflegeanweisung ist vom Käufer schriftlich zu bestätigen!

## 3. Behandlung, Pflege und Instandhaltung

Diese Garantie gilt nur dann, wenn der Boden entsprechend der Symphony Reinigungs- und Pflegeanweisung gereinigt, gepflegt und instandgehalten worden ist. Weiters sind die Grenzwerte der raumklimatischen Bedingungen während der gesamten Nutzungsdauer einzuhalten.

## 4. Nutzungsbedingter Verschleiß

Die Parkettoberflächenbehandlung ist eine Verschleißschicht, die im Gebrauch einer normalen Abnutzung unterliegt. Ein solcher nutzungsbedingter Verschleiß unterfällt mithin nicht dieser Garantie.

## 5. Beanstandungen

Diese Garantie gilt nur dann, wenn ein Schaden unmittelbar nach dem Auftreten schriftlich Ihrem Symphony-Händler angezeigt wird. Dabei muß der Originalkaufbeleg vorgelegt werden, der als Garantienachweis gilt.

## 6. Garantieleistungen

Bei berechtigten Beanstandungen wird der Schaden von GMPI bzw. ihrem Symphony-Händler repariert oder nach freiem Ermessen wahlweise gleichwertiges Ersatzmaterial aus dem aktuellen Programm für die beschädigten Stellen an Ihren Symphony-Händler geliefert. Sollte gleichwertiges Ersatzmaterial nicht mehr lieferbar sein, wird GMPI ein anderes, ähnliches Ersatzmaterial liefern. Alle weitergehenden Ansprüche gegenüber GMPI, einschließlich solcher auf Ersatz von Demontage, Verlege- oder Folgekosten sind ebenso ausgeschlossen wie solche auf Ersatz für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst eingetreten sind. Durch den Garantiefall verlängert sich die Garantiedauer nicht. Aus dieser Garantie folgende Ansprüche verjähren in 6 Monaten, beginnend mit dem Datum des Auftretens des Schadens, frühestens jedoch mit Ablauf der Garantiedauer.

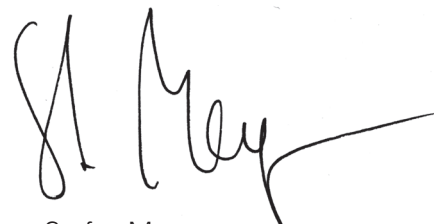


Christophe Meyer



**GEBRÜDER MEYER**

Parkettindustrie GmbH  
A-7540 Güssing, Wiener Straße 66  
www.gmpi.com



Stefan Meyer